

**BUNDEMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND VERKEHR****ENTWICKLUNGS- UND FINANZIERUNGSPLANUNG FÜR DEN
FACHHOCHSCHULBEREICH II
2000/01-2004/05**

Das Planungsdokument "Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich"¹, das am 22. März 1994 vom Ministerrat beschlossen wurde und die Grundlage für das finanzielle Engagement des Bundes auf dem Fachhochschulsektor darstellt, beschränkt sich auf die ersten fünf Jahre des Bestehens des neuen Sektors, das sind die Studienjahre 1994/95 bis 1999/2000.

Das in diesem Planungspapier vorgesehene Tempo für den Ausbau des Fachhochschulsektors und die Entwicklung der Bundesausgaben wurde bisher eingehalten, und es darf angenommen werden, daß die Entwicklung des Sektors auch im nächsten Studienjahr planmäßig verlaufen wird. Um den auf dem Fachhochschulsektor tätigen Akteuren (Erhalter, potentielle neue Antragsteller, Fachhochschulrat) eine Grundlage und Orientierungsgröße für ihre Planungen zu geben, ist es erforderlich, bereits jetzt die Absichten des Bundes in bezug auf den Fachhochschulsektor für die Studienjahre 2000/01 bis 2004/05 darzulegen.²

¹ Im folgenden „Entwicklungsplanung I“ genannt.

² Die vorliegende Fortschreibung beschränkt sich - wie auch die „Entwicklungsplanung I“ - auf eine Betrachtung des Fachhochschulsektors. Sein Verhältnis zum universitären Hochschulsektor wird im „Weißbuch zur Hochschulbildung in Österreich“ ausführlich dargelegt. Vgl. Caspar Einem, Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr: Weißbuch zur Hochschulbildung in Österreich. - Wien: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 1998. S. 43-50.

Zu diesem Zweck wird, wie bereits in der "Entwicklungsplanung I". auf die folgenden drei Planungsfaktoren eingegangen:

	Seite
1. Entwicklung des Fachhochschulsektors	2
2. Kriterien für die Vergabe von Bundesförderungen	6
3. Finanzierungshöhe und Finanzierungsmodus	20

1. Entwicklung des Fachhochschulsektors

Die "Entwicklungsplanung I" peilt für das letzte Jahr des Planungszeitraums, also für das Studienjahr 1999/2000, 10.000 vom Bund geförderte Studienplätze an. Damit werden in diesem Studienjahr rund 3.000 Plätze für Studienanfänger zur Verfügung stehen.

Es scheint zweckmäßig, der Planung des weiteren Ausbaues die jährlich angepeilten Anfängerplätze zugrundezulegen. Dadurch wird zum einen der Verlauf des Ausbaues klarer ersichtlich, zum anderen wird auch der quantitative Vergleich zum übrigen Postsekundarbereich, insbesondere zum Universitätssektor, erleichtert. Da letzterer nämlich u.a. durch die lange Verweildauer sehr hohe Bestandszahlen aufweist, ist ein Vergleich der beiden Sektoren nach ihren Anfänger- und Graduiertenzahlen aussagekräftiger.

Die bisherige Entwicklung des Fachhochschulsektors hat gezeigt, daß er von StudieninteressentInnen gut angenommen wird und weitere Angebote (neue Studiengänge bzw. eine Erweiterung bestehender) nachgefragt werden. In der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr erstellten Untersuchung über die

„Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in Österreich“ wird festgestellt, daß AkademikerInnen vermehrt im privaten Sektor Arbeitsplätze finden sollten, da die Beschäftigungsquote in diesem Bereich sehr niedrig ist und die Aufnahmefähigkeit des öffentlichen Sektors auch künftig begrenzt sein wird.

Unternehmen haben jedoch, so wird in der zitierten Studie weiter ausgeführt, spezifische Erwartungen hinsichtlich eines niedrigen Eintrittsalters und berufspraktischer Erfahrungen potentieller Beschäftigter.

Beide Erwartungen dürften FachhochschulabsolventInnen in hohem Maß erfüllen, da die Konzeption des Fachhochschulsektors auf eine kurze Verweildauer ausgerichtet ist und die Absolvierung von Praxissemestern einen integrativen Bestandteil des Fachhochschulstudiums darstellt.³

Darüber hinaus stellt der im FHSStG verankerte Auftrag zur Durchführung anwendungsbezogener Forschungstätigkeiten die Kooperation zwischen Fachhochschul-Studiengängen, regionalen Innovationszentren und Unternehmen sicher. Die im Jahr 1997 durchgeführte Forschungsförderungsaktion „Kooperation Fachhochschule - Wirtschaft“ hat gezeigt, daß Fachhochschul-Studiengänge bereits vielfältige Forschungsaktivitäten entfaltet haben. Noch in diesem Jahr startet eine weitere Forschungsförderungsaktion.

³ Vgl. dazu Die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in Österreich. Österreichischer Beitrag zur Tagung der Generaldirektoren für Hochschulwesen und Vorsitzenden der Rektorenkonferenzen am 28. und 29. Oktober 1998 in Wien. - Wien: BMWV 1998. S. 15 ff. sowie M. Hofstätter, V. Eickhoff und R. FINDER: Unternehmensbefragung. Beschäftigungschancen für HochschulabsolventInnen. Forschungsprojekt des Arbeitsmarktservice Österreich, Berufs- und Qualifikationsforschung, Wien: AMS 1997

Auch die Einbindung in internationale Kooperationen ist bereits in der ersten Aufbauphase gelungen. Der Fachhochschulsektor ist in die Programme SOKRATES und LEONARDO sowie in bilaterale und weitere multilaterale Austauschaktionen einbezogen. Zwecks Förderung des Ausbaues internationaler Aktivitäten wurden 1998 erstmals auch Mittel zur Anbahnung internationaler Kontakte zur Verfügung gestellt; an dieser Aktion nahmen 21 (also rund die Hälfte der) Studiengänge teil.

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungswerte und unter der Zielsetzung, ein attraktives, der Heterogenität der Nachfrage entsprechendes Fachhochschulangebot zu schaffen, kann erwartet werden, daß sich in den nächsten fünf Jahren, also bis zum Studienjahr 2004/05, rund 6000 StudienanfängerInnen für ein Fachhochschulstudium entscheiden werden, was ca. einem Drittel aller österreichischen StudienanfängerInnen entspricht. Zieht man in Betracht, daß in Österreich der Fachhochschulsektor wesentlich später als im Ausland (z.B. D, NL) eingerichtet wurde und nicht durch ein *upgrading* bestehender Institutionen (z.B. SF) entstand, so ist der Sektor sehr rasch ausgebaut worden. In den Niederlanden und in Deutschland sind Fachhochschulen seit den siebziger Jahren entstanden, dementsprechend liegt der Anteil der FachhochschulstudentInnen an allen HochschulstudentInnen in den Niederlanden heute bereits bei 60 Prozent, in Deutschland werden demnächst 40 Prozent erreicht werden und in Finnland sind 65 Prozent der Studierenden in Fachhochschulen eingeschrieben.⁴

Das angestrebte Ziel, in Österreich bis zum Studienjahr 2004/05 6.000 Anfängerplätze im Fachhochschulsektor zu schaffen, bedeutet, daß in dem genannten Zeitraum jährlich

⁴ Vgl. dazu: Fachhochschulen in Europa. Internationale Fachtagung „Information, Kooperation und Anerkennungsfragen“ Bonn: bmb+f 1997

etwa 600 Plätze in neuen Studiengängen oder durch Aufstockung von Plätzen in bestehenden Angeboten zu schaffen sein werden.

Ausgehend von 3000 Anfängerstudienplätzen im Studienjahr 1999/2000 ("Entwicklungsplanung I") gestaltet sich die Entwicklung der Anfängerstudienplätze wie folgt:

1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
3.000	3.600	4.200	4.800	5.400	6.000

Die folgende Tabelle zeigt das Wachstum der Zahl der neuen Studienplätze vom Studienjahr 2000/01 bis 2004/05 bei Schaffung von jeweils 600 Anfängerplätzen jährlich:

2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
600	1.200	1.800	2.400	2.400
	600	1.200	1.800	2.400
		600	1.200	1.800
			600	1.200
				600
600	1.800	3.600	6.000	8.400

Da die Anzahl der Studienplätze auch in den Studiengängen, die in den Studienjahren 1996/97 bis 1999/2000, also auf der Grundlage der "Entwicklungsplanung I" eingerichtet wurden, noch zwischen 2000/01 und 2003/04 steigen werden, weil den jährlich neu eintretenden Anfängerkohorten noch keine Absolventenkohorten

gegenüberstehen, werden im Studienjahr 2004/05 insgesamt rund 21.000 Studienplätze vom Bund finanziert werden.

Das jährliche Wachstum der GesamtstudentInnenzahl im Fachhochschulsektor zeigt die folgende Übersicht:

1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
10.000	11.800	13.800	16.300	18.700	21.000

Im Vergleich zur Periode I (1994/95 bis 1999/2000), in der 10.000 Studienplätze eingerichtet wurden, bedeutet dies ein leicht steigendes Wachstum des Fachhochschulsektors in der Periode 2000/01 bis 2004/05. Damit wird der Akzeptanz des neuen Sektors entsprochen.

Sollten unter dem Zeichen der Strukturbereinigung Ausbildungsangebote aufgelassen und an ihrer Stelle Fachhochschul-Studiengänge eingerichtet werden, so wären dem Fachhochschulsektor durch Umschichtungsmaßnahmen zusätzliche Mittel zuzuführen.

2. Kriterien für die Bundesförderung

Die nach der "Entwicklungsplanung I" den Entscheidungen über eine Bundesfinanzierung zugrundeliegenden Kriterien können in folgende Gruppen zusammengefaßt werden:

- Abbau regionaler Disparitäten im Hochschulzugang;
- Erhöhung der Durchlässigkeit oder Erweiterung des Zuganges für Absolventen des dualen Systems und für Berufstätige;
- Strukturbereinigung im Postsekundarbereich;
- Innovative Studienangebote.

Zu diesen Kriteriengruppen wird im einzelnen folgendes festgestellt:

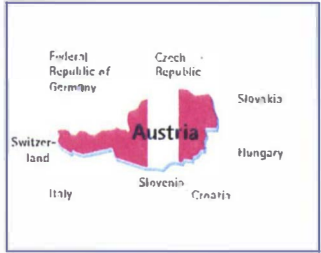
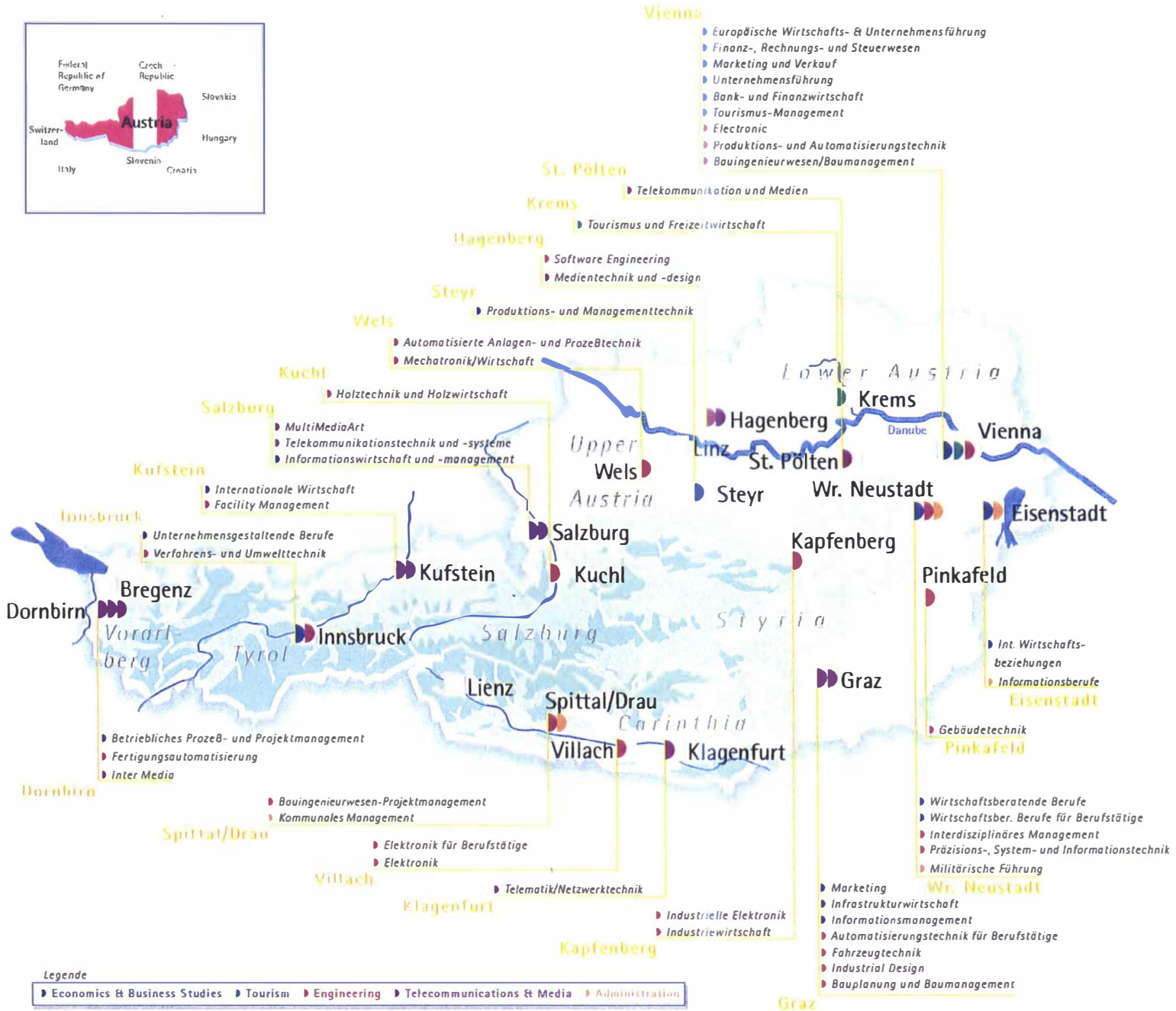
Abbau regionaler Disparitäten

Der Fachhochschulsektor hat dazu beigetragen, regionale Disparitäten im Hochschulzugang abzubauen. Die Regionalisierung von Hochschuleinrichtungen dient den Studierenden und bezweckt, diesen ein wohnortnahes Studium zu ermöglichen. Sie setzt voraus, daß im erpendelbaren Einzugsgebiet eine genügend große Zahl von StudieninteressentInnen für eine akademisch und ökonomisch vitale Einrichtung vorhanden ist.

Damit ist der Regionalisierung von Hochschuleinrichtungen eine Grenze gesetzt.

Diese nicht zu beachten, bedeutete eine verfehlte Regionalpolitik und würde durch eine Zersplitterung der Ressourcen zu Einrichtungen von geringer Qualität führen.

Die nachfolgende Österreichkarte zeigt die bisher eingerichteten Standorte:



Legende
 ▶ Economics & Business Studies ▶ Tourism ▶ Engineering ▶ Telecommunications & Media ▶ Administration

Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Durch die Regionalisierung des Hochschulangebotes konnten - soweit der bisherige Beobachtungszeitraum diesen Schluß zuläßt - auch sozio-ökonomische Barrieren im Hochschulzugang reduziert werden. Auch für Berufstätige konnte ein Angebot geschaffen werden, das ihrem wachsenden Anteil an den Studierenden Rechnung trägt. Im Studienjahr 1998/99 sind 14 Fachhochschul-Studiengänge für Berufstätige organisiert, womit ein Drittel der Anfängerstudienplätze für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Im Studienjahr 1995/96 betrug der Anteil der Studierenden an Universitäten, die angeben, während des Studiums vorwiegend berufstätig zu sein, rund 35%; legt man diesen Wert der Einschätzung der Nachfrage nach berufsbegleitend organisierten Studienangeboten zugrunde, so können Planung und Entwicklung des Fachhochschulsektors als nachfrageorientiert bezeichnet werden. Auch im neuen Planungszeitraum ist einem Fachhochschulangebot für Berufstätige, das auf Berufserfahrung aufbaut, besonderes Augenmerk zu schenken.

Weniger dynamisch hat sich der Zugang von StudienanfängerInnen ohne Hochschulreife, vor allem mit Lehrabschluß, entwickelt; er betrug im Studienjahr 1997/98 ca. 10%. Allerdings ist der Zugang von hochschulfernen Gruppen nicht nur eine Angelegenheit der Bildungspolitik und kann daher nicht allein durch bildungspolitische Maßnahmen gefördert werden. Die Bildungsbeteiligung solcher Gruppen hängt vielmehr auch davon ab, ob die berufliche Ausbildung und berufliche Erfahrung Anreize zum Weiterlernen vermitteln. Bildungsbereitschaft und berufliches Erfahrungslernen korrelieren. Strebt man daher Durchlässigkeit an, kommt den Unternehmen und Interessenvertretungen eine bedeutende Rolle zu.

Auch wird es von der Entwicklung der neu eingeführten Berufsreifeprüfung und dem Engagement der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen für ihre tatsächliche Umsetzung abhängen, in welchem Ausmaß und in welcher Zeit der Anteil dieser StudentInnengruppe gesteigert werden kann.

Strukturbereinigung des Postsekundarbereiches

Kaum erreicht wurde bislang das Ziel einer Strukturbereinigung im Postsekundarbereich. Dabei sind zwei Bestrebungen zu unterscheiden: erstens die sogenannte "EU-Konformität von Diplomen" und zweitens die Abstimmung mit universitären Angeboten bzw. die Entlastung des Universitätssektors.

Das erstgenannte Anliegen betrifft Ausbildungen, die in den anderen Mitgliedstaaten überwiegend dem Hochschulsektor angehören, in Österreich hingegen an Akademien angesiedelt sind oder auch durch Kollegs bzw. andere Ausbildungsgänge abgedeckt werden. Die Integration dieser Ausbildungen in den Hochschulsektor und damit die Bereinigung internationaler Anerkennungsprobleme war einer der Hauptgründe für die Schaffung des Fachhochschulsektors im Zuge der innerstaatlichen Vorbereitungen auf den EU-Beitritt. Mit Ausnahme des militärischen Bereiches (Fachhochschul-Studiengang *Militärische Führung*) und des Bibliothekswesens (Fachhochschul-Studiengang *Informationsberufe*) sind jedoch bislang keine Veränderungen herbeigeführt worden.

Der Fachhochschulrat kritisierte daher wiederholt die Ausklammerung des sozialen und nicht-ärztlichen medizinischen Bereiches. Barrieren für eine Einbeziehung dieser Fachbereiche sind insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Kompetenzbarrieren, das Bestreben traditioneller Einrichtungen, erworbene Anteile am Bildungsmarkt zu schützen, sowie Bedenken gegen die Offenlegung der gesellschaftlichen Wertigkeit bestimmter Berufsfelder. Schließlich dürften auch die verstärkte Außenkontrolle des Fachhochschulsektors (insbesondere Qualitätsprüfung, Evaluation und befristete Anerkennung) das Mißtrauen der von einer Umstrukturierung Betroffenen wecken. Dadurch wird eine sachliche und emotionslose Analyse der Vor- und Nachteile von Systemänderungen erschwert. Daß ein gewisser Veränderungsbedarf auch von den Betroffenen erkannt wird, zeigt der Versuch, durch besondere Gesetze ein *upgrading* herbeizuführen. Mittlerweile zeichnet sich jedoch hinsichtlich der Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit die Inangriffnahme einer Neustrukturierung der Ausbildung ab.

Die Akademisierung eines Berufsfeldes setzt eine Einigung darüber voraus, worin der Kern des ihm zugrundeliegenden Fachgebietes besteht. Aus diesem Grund sollen künftige Anbieter zur Entwicklung eines gemeinsamen „Kerncurriculums“ aufgefordert werden. Die Beurteilung dieses Erfordernisses setzt voraus, daß die bis spätestens 1. März 2000 eingebrachten einschlägigen Anträge vom Fachhochschulrat in einem gemeinsamen Verfahren behandelt werden. Soweit dies möglich ist, sollten die künftigen Anbieter aus Gründen der Konsolidierung in bestehende Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen integriert werden. Die ersten Fachhochschul-Studiengänge im Bereich der Sozialarbeit könnten damit im Studienjahr 2001/02 eingerichtet werden. Die weitere Entwicklung der Sozialakademien ist zu vor mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten umfassend abzuklären.

Hinsichtlich der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe wurden Gespräche mit dem für die Ausbildung in diesem Bereich zuständigen Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgenommen.

Die berufsrechtliche Anerkennung von Fachhochschul-AbsolventInnen im Bereich der Lehr- und Führungsaufgaben ist durch eine Anpassung des § 65 Abs. 9 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes herbeizuführen. Eine Neustrukturierung der Ausbildung im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste und Hebammen wirft aus Gründen der Finanzierungsverantwortung verschiedener Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) komplexere Probleme auf, sodaß vorerst Überlegungen über mögliche Reformszenarien anzustellen sind.

Ähnlich komplexe Probleme wirft das zweite Anliegen, die Entlastung des Universitätssektors bzw. die Abstimmung mit universitären Angeboten, auf. Der Fachhochschulsektor ist nicht durch ein *upgrading* bestehender Bereiche (siehe oben), sondern durch Neugründungen entstanden; das bedeutet, daß er nur langsam wächst. Auch beschränken sich die Fachhochschulangebote bisher im wesentlichen auf die Bereiche Wirtschaft und Technik. Der letztgenannte weist an den Universitäten kaum oder keine Überlastung auf. Gegen die Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen in jenen Bereichen, die an den Universitäten überlastet sind, besteht der (implizite) Einwand, daß zusätzliche Studienangebote die Studiennachfrage weiter verstärken und damit Beschäftigungsprobleme nach sich ziehen oder berufsständische Interessen gefährden könnten. Auch ist die Überlastung der Universitäten bis vor kurzem zu wenig detailliert behandelt worden. Die durch das Universitäts-Studiengesetz eingeführten Änderungen (Überprüfung von Studienangebots- und Standortentscheidungen) könnten eine auch für den Fachhochschulsektor relevante Angebotsbereinigung herbeiführen. Allerdings erschwert die Regelung bezüglich der Universitätslehrgänge (MAS) die Schaffung transparenter Strukturen; seitens des Fachhochschulrates wird kritisiert, daß Universitätslehrgänge keiner Bedarfs- und Qualitätsprüfung unterworfen sind und daher Startvorteile genießen.

Nach dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung für die XXII. Legislaturperiode bestand eine mit der Gründung des österreichischen Fachhochschulsektors verbundene Zielsetzung darin, das österreichische Bildungssystem mit solchen der EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Daher ist im FHStG entsprechend der Richtlinie vom 21. Dezember 1988, 89/48/EWG („Hochschulrichtlinie“) eine mindestens dreijährige Studiendauer vorgesehen. Bisher weisen die Fachhochschul-Studiengänge jedoch eine längere, zumeist vierjährige Studiendauer auf. Dies hängt damit zusammen, daß der neue Hochschulsektor sich an die bestehenden Qualifikationserwartungen an HochschulabsolventInnen anpassen mußte. Die Wirtschaft - und der Fachhochschulsektor bildet ja überwiegend für den privaten Sektor der Volkswirtschaft aus - rechnet (anders als im angelsächsischen Raum) damit, daß das öffentliche Bildungssystem bereits sehr berufsbezogene Qualifikationen vermittelt.

Auch war, um die Segmentierung des österreichischen Bildungssystems nicht weiterzutreiben, die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschul- und Universitätsstudien sicherzustellen. Da die Universitäten Magister- bzw. Diplom-Ingenieur-Grade als Erstabschlüsse verleihen, waren diese Grade bzw. Qualifikationen auch im Fachhochschulbereich vorzusehen. Sollte im Universitätsrecht eine neue, dreistufige Gliederung der Studien eingeführt werden, so kann eine entsprechende Änderung im Fachhochschulsektor durch eine geringfügige legislative Anpassung vorgenommen werden.

Innovative Studienangebote

Inwieweit die in den ersten fünf Jahren entwickelten Studienangebote als innovativ gelten können oder lediglich graduelle Veränderungen darstellen, hängt von der

Erwartungshaltung und dem Bewertungsmaßstab ab und kann zudem erst aufgrund langfristiger Auswirkungen beurteilt werden.

Die aus der Entstehungsgeschichte des Fachhochschulsektors und aus dem FHStG abzuleitende Zielvorstellung von innovativen Impulsen weist im wesentlichen zwei Komponenten auf:

- während universitäre Diplomstudien auf die Einführung in die jeweilige Disziplin und auf die Vorbereitung auf ein Forschungsstudium ausgerichtet sind, besteht das Studienziel des Fachhochschulstudiums in der Befähigung der AbsolventInnen zum unmittelbaren Berufseintritt;
- Fachhochschulstudien sind durch ihre im Vergleich zu Universitätsstudien straffere Organisation ("Kurssystem"), einhaltbare Studiendauer, Minimierung von Drop-outs und hohem Verbindlichkeitsgrad abschlussorientiert.

Durch die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für die Anerkennung eines Programmes als Fachhochschul-Studiengang (Beschreibung des Berufsfeldes der potentiellen AbsolventInnen, Bedarfsstudie) und insbesondere auch dank der sehr umsichtigen Anerkennungspraxis des Fachhochschulrates war es möglich, diese Ziele zu erreichen oder sie zumindest nicht aus den Augen zu verlieren. So hat der Fachhochschulsektor neue inhaltliche Kombinationen und Qualifikationsprofile hervorgebracht, deren längerfristige Erprobung auf dem Arbeitsmarkt freilich noch aussteht. Vor allem dürften die ersten fünf Jahre aber auch dazu beigetragen haben, eine differenziertere Sicht von Bildungsnachfrage und Qualifikationsbedarf, von Programm- und Curriculumentwicklung sowie von der Verwirklichbarkeit innovativer Konzepte zu entwickeln.

Ausgehend von dieser Bestandsaufnahme können die Kriterien, die für eine Bundesfinanzierung in den nächsten fünf Jahren herangezogen werden, präziser gefaßt werden.

Dies bedeutet aber weder, daß kreative Ideen und Ansätze eingeschränkt werden sollen, noch daß die Absicht besteht, den Sektor einer stärkeren staatlichen Reglementierung zu unterwerfen.

Der Beginn einer neuen Planungsperiode wird vielmehr als Chance betrachtet, die eingeleiteten Neuerungen voranzutreiben und - in Wahrnehmung der Aufgabe des Staates - einen Bezugsrahmen für Erhalter und Lehrende im Fachhochschulbereich zu definieren.

Wie in der "Entwicklungsplanung I" werden nachfolgend 10 Kriterien, die für eine Entscheidung über eine Bundesfinanzierung herangezogen werden, aufgelistet. Bei jedem Kriterium können maximal 10 Punkte erreicht werden. Insgesamt ist für eine positive Entscheidung über eine Förderung durch den Bund die Erreichung von mindestens 50 Punkten erforderlich. Anders als in der "Entwicklungsplanung I" sind die Antragsteller aufgefordert, dezidierte Angaben darüber zu machen, welche Kriterien durch welche Maßnahmen mit dem von ihnen beantragten Studiengang erfüllt werden und welche Ziele im Anerkennungszeitraum damit erreicht werden sollen. Im Falle einer Anerkennung des beantragten Studienganges ist nach Ablauf des Förderzeitraumes über die Umsetzung dieser Maßnahmen und über deren Effektivität, d.h. über die Zielerreichung, zu berichten; das Ergebnis wird bei der Entscheidung über eine Verlängerung der Bundesförderung berücksichtigt.

Kriterienkatalog zur Vergabe einer Bundesförderung

2.1. Konsolidierung der Standorte und längerfristiges

Entwicklungskonzept

Werden von einem Erhalter Studiengänge an mehreren Orten angeboten oder gibt es in einem Bundesland mehr als einen Erhalter, so ist dies ausführlich zu begründen.

Betreibt ein Erhalter Studiengänge an dislozierten Standorten, so ist insbesondere nachzuweisen, daß diese durch eine gemeinsame Verwaltung und weitgehende Überlappung der Lehrkörper verbunden sind. Neue Anbieter haben insbesondere nachzuweisen, daß sie mit einer fachlich einschlägigen Bildungs- bzw. F&E-Einrichtung oder mit einer sozialen Einrichtung ident sind oder mit einer solchen Einrichtung kooperieren.⁵

Das Vorhaben ist Teil eines Aufbaukonzeptes, das mit mindestens 1.000 Studierenden aus dem regionalen Einzugsgebiet rechnet, und das mehrere sinnvoll aufeinander abgestimmte Studiengänge sowie ein längerfristig lebensfähiges Fächerspektrum vorsieht; ist dies nicht der Fall und beschränkt sich das Vorhaben auf

⁵ In den bevölkerungsreichen Bundesländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Wien) wird in den nächsten fünf Jahren die Förderung von maximal zwei, in den übrigen von maximal einem Erhalter angestrebt. Dadurch soll einer unangebrachten Zersplitterung entgegengewirkt werden. Dieser - aus betriebswirtschaftlicher Sicht anzustrebenden - Nutzung von Synergieeffekten sollte allerdings keine absolute Priorität beigemessen werden, da dies eine Monopolstellung bereits bestehender Anbieter und einer faktischen Ausschlußwirkung neuer, möglicherweise kreativer Antragsteller gleichkäme; schließlich wäre auch jede weitere, noch so sinnvolle, Regionalisierung unmöglich.

einen Studiengang, so ist dieser in ein facheinschlägiges, renommiertes Forschungs-, Versuchs- oder Bildungszentrum integriert.

2.2. Regionaler Ausgleich

Das Bundesland, in dem der beantragte Studiengang angesiedelt ist, weist eine unterdurchschnittliche Ausstattung mit Postsekundarangeboten auf und/oder der Anteil der Studienanfänger an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung liegt unter dem österreichischen Durchschnitt.

2.3. Bildungspolitische Strukturbereinigung

Das Vorhaben befördert klare Strukturen im Bildungsbereich und bereinigt Doppelgleisigkeiten im nicht-universitären Sektor.

2.4. Förderung nicht-traditioneller Studierender

Der Studiengang sieht Maßnahmen zur Förderung von Studierenden ohne Hochschulreife vor. Dabei ist der Anteil der angestrebten Beteiligung dieser Personengruppe an der Studentenschaft anzugeben.

2.5. Erhöhung des Frauenanteiles

Der Studiengang sieht Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils an den Studierenden und/oder Lehrenden vor, wobei auch hier der angestrebte prozentuelle Anteil an den StudentInnen bzw. an der LehrerInnenschaft anzugeben ist.

2.6. Struktur der Programme

Credit system

Der Studiengang ist Teil einer Gruppe von Studiengängen, die in einer Weise aufeinander abgestimmt sind, daß den Studierenden (interdisziplinäre) Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen.⁶

Beschreibung von Kompetenzen

Der Antrag enthält eine klare Beschreibung jener Kompetenzen, die in einem Fach bzw. einer Fächergruppe oder innerhalb jedes einzelnen Semesters oder Studienjahres erworben werden. Es handelt sich dabei um Kompetenzen, die arbeitsmarktrelevant sind (*employability*) und/oder um methodische Kompetenzen, die Weiter- oder Umqualifizierungen ermöglichen (*transferability*).

2.7. Einsatz von Fernstudienelementen

Der Studiengang sieht den Einsatz von Fernstudienelementen unter Verwendung neuer Technologien, des regionalen Rundfunks oder Fernsehens vor.

⁶ Dies soll zudem die Vernetzung der an einem Standort eingerichteten Angebote gewährleisten.

2.8. Innovativer Charakter der Programme

Das beantragte Curriculum oder seine organisatorische bzw. didaktische Durchführung zeichnen sich durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus bzw. es ist auf ein Berufsfeld zugeschnitten, in denen bzw. in dem aufgrund des gesellschaftlichen und/oder technologischen Wandels besonderer Qualifikationsbedarf zu erwarten ist.

2.9. Beschaffenheit des akademischen und sozialen Umfelds

Der Studiengang findet in einem Umfeld statt, das akademisch anregend ist (Maßnahmen zur Förderung der Qualität der Ausbildung, wie z.B. internationaler Austausch, Gastprofessoren, F&E-Kooperationen unter Einbindung von Studierenden, besondere Begleitung der Praxissemester), soziale Bereicherung verspricht (z.B. kulturelle, sportliche Angebote) und so das Lernen und die Erreichung des Studienzieles unterstützt.

2.10. Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Lehrende

Die Auswahl der Lehrenden, die ihnen gebotenen Weiterbildungs- und/oder Forschungsmöglichkeiten und das Entlohnungssystem sind so gestaltet, daß sie qualifizierte Lehre und erfolgreiches Lernen stimulieren.

3. Finanzierungshöhe und Finanzierungsmodus

Die in der "Entwicklungsplanung I" vorgesehenen "Normkosten" pro Studienplatz und -jahr wurden auf der Basis der Ausgaben im Schul- und Universitätsbereich errechnet. Auf dieser Grundlage wurde der Finanzierungsbeitrag des Bundes mit ATS 95.000,- im technischen Bereich und ATS 80.000,- im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich festgelegt. Überdies wurde den Erhaltern eine (mit der Größe des Studienganges abnehmende) Toleranzgrenze bei Studienausfällen eingeräumt.

Die Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen entrichten - entsprechend den Erläuterungen zum FHStG - wie die UniversitätsstudentInnen keine Studiengebühren. Sie leisten jedoch Materialkostenbeiträge und tragen, insbesondere in Studiengängen mit Fernstudienanteil, die Kosten für eine entsprechend leistungsfähige Hard- und Software-Ausstattung ihres Heimstudiums sowie die Kosten ihres Internet-Zuganges.

Während manche Erhalter die Bundesbeiträge als zu niedrig bezeichnen, kritisieren die Universitäten vielfach ihre Überhöhung. Auch wird von den Erhaltern eine Valorisierung gefordert. Eine Untersuchung zur Kostenentwicklung in Fachhochschul-Studiengängen wurde vor kurzem abgeschlossen; die Ergebnisse stützen die Auffassung, daß die Höhe der Bundesbeiträge pro StudentIn auch in den nächsten fünf Jahren beibehalten werden kann. Für eine Beibehaltung sprechen auch folgende Umstände:

- Die Inflationsrate ist niedrig und kann daher durch die Kostenreduktion, die aus dem Anwachsen der Studiengänge bzw. der Vergrößerung der Angebote der Erhalter resultiert, im großen und ganzen abgefangen werden.

- Es ist eine Ausstattung (Gruppengrößen, Betreuungsverhältnisse, materielle Ressourcen) der Studiengänge zu wählen, die eine national und international vergleichbare Qualität der Ausbildung sicherstellt. Abgesehen davon, daß es die beschränkten Budgetmittel nicht zulassen, zählt es nicht zu den Aufgaben des Staates, einem unbegrenzten materiellen Anspruchsniveau und den daraus abgeleiteten qualitativen Aspirationen mancher Erhalter nachzukommen.
- Der internationale Vergleich zeigt - unter Ausklammerung hochsubventionierter Hochschulsegmente, insbesondere im Graduiertenbereich -, daß die Höhe der Förderbeiträge, die der Bund pro Studienplatz gewährt, eher über dem Durchschnitt der in anderen Staaten von staatlicher und/oder privater Seite geleisteten Beiträgen liegt.

Die Beibehaltung der Förderhöhe pro Studienplatz bedeutet jedoch nicht, daß keinerlei Änderungsbedarf besteht. Es werden deshalb zwei Modifikationen vorgesehen, die den Erhaltern das Disponieren erleichtern und erfolgreichen Studiengängen eine Anerkennung zuteil werden lassen.

Ersteres soll dadurch gefördert werden, daß künftig nicht für jeden Studiengang ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, sondern ein Vertrag alle Studiengänge eines Erhalters regelt. Dadurch wird es den Erhaltern ermöglicht, rasch auf Änderungen der Nachfrage nach Studienangeboten zu reagieren und dadurch mögliche Verluste von Fördermitteln aufgrund der Nichtbesetzung von Studienplätzen auszuschalten.

Die zweite Neuerung trägt in gewisser Weise der Forderung nach Erhöhung der Bundeszuschüsse Rechnung. Sie sieht vor, den Studiengängen pro AbsolventIn

einen Betrag von ATS 2.000.- zu gewähren. Diese Maßnahme ist versuchsweise für die nächsten fünf Jahre vorgesehen. Dieser Schritt ist als Zeichen der Anerkennung von hohen Erfolgsraten gedacht. Er dient auch dazu, Erfahrung zu gewinnen, inwieweit künftig ein eher absolventInnenorientierter Fördermodus gewählt werden sollte. Für diesen "AbsolventInnenbonus" wird der Bund im Planungszeitraum II rund 20 Mio. ATS aufwenden.

Die Schaffung von 600 Studienplätzen für AnfängerInnen jährlich von 2000/01 bis 2004/05 belastet den Bund wie folgt (da die fachliche Ausrichtung der Studiengänge nicht feststeht, wird ein Betrag von ATS 90.000.- pro Platz angenommen):

2000	2001	2002	2003	2004
13.500.000	81.000.000	202.500.000	378.000.000	594.000.000

Insgesamt werden damit für die neuzuschaffenden Studienplätze in der Planungsperiode II rund ATS 846.000.000.- erforderlich sein. Bei Einbeziehung der bereits in der Planungsphase I eingerichteten Studiengänge und unter der Annahme, daß diese Angebote weitergeführt bzw. substituiert werden, ergibt sich folgende Entwicklung des für Fachhochschul-Studiengänge aufzuwendenden Bundesbudgets (in ATS):

1999 742 Mio

2000 932 Mio plus 2 Mio AbsolventInnenbonus = 934 Mio
(67,88 Mio EURO)

2001 1.097 Mrd plus 3 Mio AbsolventInnenbonus = 1.100 Mrd
(79.94 Mio EURO)

2002 1.293 Mrd plus 4 Mio AbsolventInnenbonus = 1.297 Mrd
(94.26 Mio EURO)

2003 1.511 Mrd plus 5 Mio AbsolventInnenbonus = 1.516 Mrd
(110.17 Mio EURO)

2004 1.727 Mrd plus 6 Mio AbsolventInnenbonus = 1.733 Mrd
(125.94 Mio EURO)

2000-04 Gesamte (5-jährige) Bundesförderung für den Fachhochschulbereich:
6.580 Mrd. ATS (478.2 Mio EURO)